

DIE ENTSTEHUNG DER PFARRE GOSAU

Von Karl A m o n

Inhaltsübersicht

1. Vor dem Bau der Kirche	129
2. Die angebliche Jakobskirche	135
3. Die Sebastianskirche	136
4. Gosau als Teil der Pfarre Hallstatt	137
5. Übertragung der Wülfigmesse	138
6. Die reformationsgeschichtliche Rolle	145

Nachdem das Gosautal erst vor zwei Jahren ein ausgezeichnetes Heimatbuch¹ erhalten hat, das kein eigenes Kapitel über Kirche und Pfarre bringt, will dieser Aufsatz den Sonderfall Gosau innerhalb der Geschichte der Traunkirchener Pfarren behandeln und deren Gesamtentwicklung einer späteren Arbeit überlassen. Interesse verdient Gosau wegen des Wechsels der Territorial- und Diözesanzugehörigkeit, wegen der bei der Pfarrwerdung vorliegenden Übertragung eines Meßbenefiziums der Mutterkirche an die künftige Pfarrkirche unter Übernahme des Patroziniums gemäß einem Plan aus der Zeit Maximilians I. und nicht zuletzt wegen der guten Überlieferung der beim entscheidenden Rechtsakt gesetzten kirchenrechtlichen Normen. Dazu kommen als besondere Momente die enge Verbindung zur Industrie- und Forstgeschichte und die Entstehung in der Reformationszeit.

1. Vor dem Bau der Kirche

Noch mit einem ungerodeten Wald bedeckt und als Teil des Erzstiftes Salzburg sehen wir das Gosautal in jener Urkunde vom 5. April 1231, mit der Erzbischof Eberhard II. dem Kloster St. Peter zu Salzburg den Wald „vom Gosausee bis zur Stelle, die ‚Hirschfurt‘ heißt, an beiden Ufern des Gosachflusses“ und „vom Gipfel des Berges Haidekke bis zu den Grenzen des Herzogs von Steier und bis zu den Bergen, auf denen der Bach Riezze entspringt und in den Fall des Gosachflusses mündet, welcher Fall ‚Hirschfurt‘ heißt“ samt dem bischöflichen Zehent gegen Abhaltung eines

1 P. B a u e r, Das Gosautal und seine Geschichte von den Uranfängen bis zur Gegenwart, Linz 1971. Soweit hier lokalhistorische Mitteilungen nicht eigens belegt sind, werden sie diesem Buch entnommen.

Jahrtages schenkte². In der erweiterten Ausfertigung von 1233 fügte er die Erlaubnis hinzu, unter Wahrung des Rechtes der Mutterkirche Abtenau Kirchen zu bauen, die *pleno iure* dem Kloster gehören und sich der vollen Freiheit erfreuen sollen³.

Von den Grenzangaben sind der (Vordere) Gosausee als Süd- und die Hornspitze als Westgrenze klar. Die „Grenzen des Herzogs von Steier“ bezeichnen wahrscheinlich die über den Gebirgskamm zwischen Gosautal und Hallstätter See verlaufende Grenze zwischen dem Erzstift und dem Ischland. Ist das Flußgebiet des „Baches Riezzee“ (heute Briel- oder Ressenbach) in die Schenkung einbezogen oder als fremdes Gelände zur Grenzangabe verwendet? Diese Frage muß beachten, daß der Urkundentext in seltener Deutlichkeit die „Hirschfurt“ mit dem „Fall des Gosachflusses“, also wohl der wilden Schlucht zwischen Zwölferkogel und Plassen, durch die sich der Gosaubach zwingt, identifiziert. Die „Hirschfurt“ ist offenbar diese Klamm. Auch die Waldbeschreibungen der Gegenseite, die ein Jahrhundert später in den Urbaren von Traunkirchen vorliegen, geben die „Hirschfurt“ als Grenze jener Forste an, die das Nonnenkloster gemeinsam mit dem Landesfürsten besitzt und nutzt⁴. Warum aber wird 1231 das Gebiet des Brielbaches so umständlich beschrieben? Daß nicht der Brielbach, ein Nebenfluß des Gosaubaches auf der rechten Talseite, die Grenze war, zeigt neben dem Urkundentext von 1231 die Zugehörigkeit des heutigen Jagerbauerngutes (Nr. 108) unterhalb der Brielbachmündung auf der rechten Talseite zum ehemaligen Besitz von St. Peter, also zu dem 1231 geschenkten Waldgebiet⁵. Wäre die Brielbachmündung der genaue Grenzpunkt gewesen, den der Erzbischof respektieren mußte⁶, so wäre die Nennung der „Hirsch-

2 Salzburger Urkundenbuch III, hg. und bearb. von W. H a u t h a l e r und F. M a r t i n, Salzburg 1918, S. 399 f., Nr. 860 a. Die hier verwendeten Texte lauten lateinisch: „Termini silve sunt in longum: a Gosaerse usque ad locum, qui dicitur Hirzuurte, in utroque latere fluminis Gosach; termini in latum: a cacumine montis Haidekke usque ad limites ducis Stirie et usque ad montes, ubi oritur torrens Riezzee et decurrit in gurgitem fluvii Gosach, qui gurgis dicitur Hyrzuurt.“ Nur beiläufig findet sich die Grenzangabe auch im Salzburgischen Hofmeisterreiterbuch des 15. Jh. für das Pflieg- und Landgericht Abtenau: Erläuterungen (wie in Anm. 12), I/1, S. 50.

3 Urkundenbuch w. o. III 401 f., Nr. 860 c: „Dedimus etiam licentiam fabricandi ecclesias in eisdem possessionibus et locis, que ad prefatum monasterium pleno iure pertineant et plena gaudeant libertate salvo tamen iure matricis ecclesie Appenowe.“ Da der allgemein klingende Zusatz die Rechte der Pfarre Abtenau so auffallend betont, darf man an eine diese Interessen betreffende Auseinandersetzung in der Zeit von 1231 bis 1233 denken. Zur Pfarre Abtenau vgl. F. H e r m a n n, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/9: Kirchen- und Grafschaftskarte von Salzburg, Salzburg 1957, S. 102.

4 Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns I (Österreichische Urbare III, Bd. II/1), hg. von K. S c h i f f m a n n, Wien und Leipzig 1912, S. 392, 393. In den beiden Waldbeschreibungen bleibt vor allem die genaue Lokalisierung der Hirschfurt unsicher. Möglicherweise gab es zwei Örtlichkeiten, die so hießen.

5 Vgl. zu diesem Gut und einem vermutlich noch weiter östlich anzunehmendem Neubruch „apud Ressen, quod dicitur Schwarzenpach“ B a u e r 103.

6 Die Meinung, der Brielbach sei die genaue Grenze gewesen, vertritt erstmals J. S t r n a d t, Die Geburt des Landes ob der Enns, Linz 1886, S. 102. Sie beruht auf einem Mißverständnis des Urkundentextes von 1231, der nicht die Brielbachmündung, sondern den „gurgis fluvii Gosach“ mit der Hirschfurt identifiziert.

furt“ als Grenze mindestens für die rechte Talseite unverständlich. Die umständliche Bezugnahme auf das Gebiet des Brielbaches dürfte jedoch zeigen, daß sich dort schon 1231 salzburgische und babenbergische Interessen gegenüberstanden. Die Belange des Erzstiftes machtvoll zu vertreten, lag in der Art Eberhards II.⁷ Als vermutliche Vorgeschichte des 1291–1297 zwischen Salzburg und Österreich geführten Kampfes um die Salzgewinnung in der Gosau dürfte daher die in der Gosauer Pfarrchronik aufgezeichnete Überlieferung von einer frühen Almsiedlung der Trauntalbewohner im Gosautal kaum genügen. Man wird vielmehr gegensätzliches Interesse an der Salzgewinnung schon hinter der umständlichen Bezugnahme auf den Brielbach in der Urkunde von 1231 vermuten dürfen. Vielleicht wollte Eberhard II. durch die Schenkung an St. Peter das Gosauer Waldgebiet zugleich dem Erzstift sichern und stärker verbinden.

Österreichisches Interesse am Gosautal meldet sich neuerdings im Österreichischen Interregnum und dem damit zusammenhängenden Salzburger Schisma: Przemysl Ottokar II. teilt am 15. Juni 1255 dem Vogt Hermann zu Wels und dem Salzmaier Heinrich mit, er habe die Vogtei über das (im Schisma in Bedrängnis geratene) Kloster St. Peter übernommen, und befiehlt ihnen, sich am Gosauer Wald des Klosters als Verhörer und Beschirmer zu erzeigen und nichts anderes zu tun, als was die Urkunde des Abtes enthält⁸. Neben der Bedrohung durch den erwähnten Erzbischof Philipp von Sponheim, der auf steirischer Seite die Burg Pflindsberg erbaute, mag auch der Wunsch nach eigener Ingerenz auf das Gosautal und seine Salzgewinnung hinter dieser Anordnung stehen.

Der Kampf wegen der von Albrecht I. in der Gosau eröffneten Saline von 1291–1297 zeigt das österreichische Bemühen um das Tal schon in einem sehr fortgeschrittenen Stadium, endet jedoch mit dem ausdrücklichen Verzicht des Herzogs. Erst nach diesem Sieg des Erzstiftes bezeugt das St. Peterer Pachtverzeichnis von 1324 erstmals die durch das Kloster erfolgte Rodung, wobei keine Kirche, sondern nur ein Kreuz als Andachtsstätte erwähnt wird und Hof- wie Flurnamen einen „Kirchschlag“, einen Zehenthof und Salzgewinnung – gerade um die Salzsudstätte gruppieren sich 6 Besitzobjekte – erkennen lassen⁹. Der „Kirchschlag“ bezeugt nicht das Vorhandensein einer Kirche, sondern nur eine geistliche Rodungsherrschaft¹⁰. Der Zehenthof beweist, daß der 1231 verliehene Zehent auch eingehoben wurde. Über die Mutterpfarre Abtenau hören wir nichts. Die

7 Zu Persönlichkeit und Leistung dieses bedeutenden Erzbischofs: Ch. Stöllinger, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200–1246), maschingeschr. phil. Diss. Wien 1972.

8 „Precipimus insuper et mandamus firmiter, quatenus auditores et defensores in nemore Goza dicto vos exhibeatis nihil aliud facientes nisi secundum quod privilegium domini abbatis sancti Petri testatur er assignet.“ Salzburger Urkundenbuch IV 31 f. Nr. 35.

9 Gedruckt bei Bauer 100 f.

10 Vgl. die Belege bei K. Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich II, Linz 1935, S. 40, Ergänzungsbd., München und Berlin 1942, S. 277: „Rodung, auf

Siedlung blickt, da nur die Neugereute aufgezählt werden, schon auf einen längeren Bestand zurück.

Schon im 14. Jahrhundert dürfte der Hallstätter Salinenbetrieb auf das Tal dahingehend eingewirkt haben, daß später als Grundherrschaft statt St. Peter zunächst das Hallstätter Hofschreiberamt und schließlich die landesfürstliche Herrschaft Wildenstein, als Territorialherrschaft statt des Erzstiftes das Herzogtum Osterreich (bzw. das zu diesem gehörende Ischlland), als Mutterpfarre statt Abtenau Hallstatt und als Diözese statt Salzburg Passau erscheinen. Die alte Frage nach dem Zeitpunkt dieses Überganges, der nicht auf allen genannten Ebenen zugleich erfolgt sein muß, dürften am ehesten die Urkunden des Wiener Dorotheerstiftes klären¹¹. Daß Albrecht IV. (1395–1404) der Dorotheenkappele in Wien (Sitz des späteren Chorherrenstiftes) im Gosautal eine Schenkung machte, ist glaubwürdig, wenn auch anscheinend erst in der am 26. November 1412 von seinem Sohn und Nachfolger Albrecht V. ausgestellten verlorenen Urkunde erwähnt. Diese berichtete nach einer späten Wiedergabe des Inhalts, Albrecht IV. habe die „Kirchschlag“ genannte Wiese in der Gosach im Ischlland der Kapelle geschenkt, sie sei wieder verlorengegangen und deshalb erneuere Albrecht V. die Schenkung mit der Auflage, daß die Priester der Dorotheenkappele seiner und seiner Nachkommen im Gebet gedenken¹². Mehr über

der eine Kirche steht oder die einer Kirche gehört.“ Hier dürfte der „Kirchschlag“ eine für die Bedürfnisse des Klosters St. Peter und der Herrschaftsverwaltung in der Gosau unternommene Rodung sein, zum Unterschied von den Rodungsgütern der einzelnen Siedler.

- 11 Vgl. M. F i s c h e r, Historische Darstellung des Stiftes der regulierten lateranensischen Chorherren St. Dorothea zu Wien bis zu dessen Vereinigung mit dem Stifte Klosterneuburg, in: Topographie des Erzherzogthums Oesterreich I, Bd. X (Bd. XV des gesamten Werkes), Wien 1836, S. 1–240; H. P f e i f f e r, Regesten aus dem Archive des 1786 aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien, in: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, Bd. III, Wien 1897, S. 1–88; S. F. W i n t e r m a y r, Das Chorherrenstift St. Dorothea in Wien, maschingeschr. kath.-theol. Diss. Wien 1934.
- 12 Der Inhalt der zu Enns ausgestellten Urkunde des Herzogs wiedergegeben bei F i s c h e r, a. a. O., 12: „Herzog Albrecht IV. hatte der Dorotheen-Capelle eine Wiese, Kirchschlag genannt, in der Gosach im Ischellande gelegen, geschenkt, welche aber unter den unruhigen Jahren für selbe wieder verloren ging. Als der junge Herzog darüber Kenntniß erhalten hatte, so erneuerte er die Schenkung seines Vaters mit dem Wunsche desselben, daß der Priester dieser Capelle seiner und aller Nachkommen im Gebethe gedenken sollten. Aus dem Datum der darüber am Samstag nach Catharina 1412 ausgefertigten Urkunde sehen wir, daß sich Albrecht an diesem Tage zu Enns befand.“ Bei P f e i f f e r ist diese glaubwürdige, wohl aus kopialem Überlieferung übernommene Nachricht übergangen. Sie wird auch bestätigt durch die in der folgenden Anmerkung angegebene Urkunde des Andreas Plank: „... das der egeant mein gnediger herr (nämlich Albrecht V.) durch weilent seins vaters herzog Albrechts seligen seel hail willen, der das auch dahin (nämlich zur Dorotheerkapelle) gemaint het, zu der kapellen ... geben hat.“ Als herzoglicher Kanzler verdient Plank Vertrauen. Noch nicht ist die Lage des geschenkten Objektes „im Ischlland“ 1412 bezeugt. Daß dieses Fehlen nichts beweist, ist zu beachten gegen J. S t r n a d t, in: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Wien 1906, S. 15; 2. Ausgabe I/1, Wien 1917, S. 119 f. Die Bestätigung Albrechts V. für das Dorotheerstift von 1414 (bei F i s c h e r, a. a. O., 164, Nr. 29, und bei P f e i f f e r, a. a. O., 11, Nr. 2322) erwähnt die Lage „im Ischlland“ ebenfalls nicht, was sich jedoch aus der im Vergleich zu einer Urkunde über das Einzelobjekt knapperen Angabe der Dotationsgüter hinreichend erklärt. Dafür äußert sich hier Albrecht V. selbst über das „wismat zu Kirchslag in der Gosach, das weilent unser lieber herr und vater herzog Albrecht seliger zu der obgenannten cappellen gegeben hat, und das darnach davon emphroemdet war worden, und das wir wider darzu geben haben.“

die Territorialzugehörigkeit sagen uns zwei Urkunden vom 27. April 1413, Wien¹³. Mit deren erster verleiht Andreas Plank, Kanzler Herzog Albrechts und Inhaber der Dorotheenkapelle, den „Kirchschlag“ den Brüdern Nucz zu Burgrecht. Für den Fall der Säumigkeit bei der Reichung der jährlichen 4 Pfund Wiener Pfennige, „die dan gab und geb sein im land zu Österreich“, zu jedem Michaelstag verfügt er, daß die Beschenkten in 14 Tagen des Wandels pflichtig werden, „als purkrechts im Ischlland recht ist.“ In ihrem Gegenbrief verwenden die Brüder die gleiche Formel und halten fest, daß sie bei pünktlicher Reichung der 4 Pfund keine weitere Verpflichtung mehr haben, „ausgenommen was von unserer genedigen herrschaft von Österreich etc. oder des landes notturft vordrung darauf kumbt“. Als Mitsiegler hat Plank Stefan den Kraft, Pfleger im Ischlland, die Brüder Nucz Ulreich den Veter, Landrichter im Ischlland, gebeten¹⁴. Damit ist die Zugehörigkeit des Objektes in der Gosau zum Ischlland und damit wohl auch des Gosautales zu Österreich für 1413 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erwiesen. Man darf sie jedoch, da die Nachricht von der Schenkung Albrechts IV. durchaus glaubwürdig erscheint, schon für die Zeit von etwa 1395–1404 als gegeben annehmen. Da man ferner beim Kirchschlag die ältesten Siedlungen des Gosautales anzunehmen hat und im Pachtverzeichnis von 1324 die Nennung eines „H officialis pei dem Chirichschlag“ diesen Punkt als St. Peterer Herrschaftsverwaltung erkennen läßt, wurde offenbar gerade der alte Verwaltungsmittelpunkt St. Peters von Albrecht IV. und Albrecht V. verschenkt. Dies konnte geschehen, sobald die Grundobrigkeit ihn nicht mehr brauchte, also die Grundabgaben bereits an das Hallstätter Hofschreiberamt gelangt waren, das wegen seiner Nähe das Gosautal unmittelbar verwalten konnte. Unter diesen Voraussetzungen können wir die Zeit des Überganges der Grundherrschaft an den Herzog von Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeit von 1324–1404 einengen.

Spätere Zeugnisse zeigen das Gosautal als österreichischen Besitz¹⁵. Der Auftrag König Friedrichs III. an die Anwälte in Österreich von 1441 und ein Schreiben des Pflegers im Ischlland Wolfgang Oberhaimer von 1442 berichten, daß der Grunddienst im Gosautal früher vom Hofschreiberamt in Hallstatt eingenommen, von Friedrich aber dem genannten Pfleger zur

13 Beide Orig. Perg., im Archiv des Dorotheerstiftes, Stiftsarchiv Klosterneuburg. Die Verleihungsurkunde Planks gedruckt bei F i s c h e r, a. a. O., 155 f., Nr. 24.

14 Vgl. dazu: H. P i r c h e g g e r, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters I (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12), Graz 1951, S. 29; O. B r u n n e r, Land und Herrschaft, 4. Aufl., Wien - Wiesbaden 1959, S. 207, Anm. 1. Unsere beiden Urkunden von 1413 sind ein bisher unbeachteter Beleg für das besondere Landrecht des Ischllandes.

15 Zu späteren Dokumenten, in denen noch bis ins 16. Jahrhundert die ehemalige Zugehörigkeit des Gosautales zu Salzburg und zum Pfleg- und Landgericht Abtenau nachwirkt, sowie zu den abschließenden Festlegungen der Grenze 1535 und 1565 vgl. die in Anm. 12 zitierten Erläuterungen von S t r a d t. Vgl. auch oben, Anm. 2.

Besserung seiner Burghut gegeben worden war. Ein wichtiges Steuerprivileg erteilte 1492 Friedrich III. „unseren leuthen und holden in der Goßa gesessen, so zu unsrem schloß Wildenstain gehören“ und räumte diesen damit eine später noch lang bewahrte Sonderstellung gegenüber der Herrschaft ein. Den Grund für diese Entwicklung zeigt die vor 1441 geltende Zuständigkeit des Hallstätter Hofschreiberamtes als Grundobrigkeit: Der gesteigerte Bedarf an Holz und Arbeitern bei der Saline verlangte die schließliche Erwerbung des Tales¹⁶.

Der bischöfliche Zehent von 1231 mag mit dem Grunddienst an die neue Herrschaft gelangt sein, der pfarrliche Drittelzehent bleibt bis 1541 unerwähnt, in welchem Jahr er sich in der Hand des Pfarrers von Hallstatt befindet. Welche Rolle spielte bei diesem Übergang die Pfarrzugehörigkeit? Die Anpassung der kirchlichen und weltlichen Organisation an die geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten hatte vermutlich gerade an der Pfarre einen frühen und starken Ansatzpunkt. Während die Arbeit bei der Salz- und Holzgewinnung nur einen Teil der Bevölkerung betraf, galt die Pfarrzugehörigkeit für alle. Das Anliegen der Umpfarung dürfte in dem Augenblick erwacht sein, in dem die Pfarre Hallstatt entstand. Obwohl der Kirchweg nach dieser seit spätestens 1311 bestehenden Pfarre durch die Gosauklamm und am Ufer des Hallstätter Sees entlang unbequem war und in den Dokumenten des 16. Jahrhunderts entsprechend geschildert wird, so war er doch näher und besser als der Weg nach Abtenau, der über den Paß Gschütt führte und nicht durch die Bedürfnisse der Holzgewinnung instand gehalten wurde, sondern seine Erhaltung im wesentlichen der Eigenschaft als Kirchweg verdankt haben dürfte. Der schon für die Zeit vor der Umpfarung anzunehmende Besuch der Hallstätter Kirche entband die Gosauer freilich nicht von der Pflicht, für die pfarrlichen Funktionen (Taufe, Trauung, Begräbnis), das Pflichtopfer an den Hochfesten und die Reiche des Zehenten sich an die ferne Pfarrkirche zu halten.

Auffallenderweise haben die alten Verbindungen zu Salzburg, die im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Kammergutes im Spätmittelalter bereits abrissen, die Bewohner des Gosautales dennoch für dauernd geprägt. Die Mundart ist noch heute salzburgisch bestimmt¹⁷. Nach der Pfarrwerdung dürften die Verbindungen nach Abtenau schwach gewesen sein, wenn auch nun der Kirchgang gegenüber den Forderungen von 1233

16 Vgl. zur Holzwirtschaft im Rahmen der Salzgewinnung: F. Frischmuth, Wald und Salz. Die Entwicklung der Forstwirtschaft des Ausseerlandes unter dem Einfluß des Salzbetriebes, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien 94 (1952), 278–282; E. Koller, Die Holztrift im Salzkammergut (Schriftenreihe des Instituts für Landeskunde von Oberösterreich 8; Beilage zu den Oberösterreichischen Heimatblättern 1954, Doppelheft 1/2), Linz 1954; ders., Forstgeschichte des Salzkammergutes, Wien 1970, für Gosau bes. S. 69, 138.

17 Vgl. O. F. Weber, Beiträge zu einer Dialektgeographie der nordwestlichen Steiermark und der angrenzenden Gebiete, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 60 (1969), 163–165.

die umgekehrte Richtung nahm: Noch im 18. Jahrhundert kamen auch Abtenauer in die Gosau zum Sonntagsgottesdienst und sogar zum Sakramentenempfang und erschienen dabei einem jesuitischen Berichterstatter als treue Katholiken und als erheblich frömmer denn die kryptoprotestantischen Gosauer¹⁸.

2. Die angebliche Jakobskirche

Die in das 14. Jahrhundert zurückreichende und in verschiedenen Handschriften bis ins 19. fortgeführte „Chronik von Goisern“, das älteste Dorfbuch Österreichs, zählt in einer phantastischen Filialenliste der Pfarre Goisern auch eine Jakobskirche in der Gosau auf¹⁹. Diese versuchte man später auf dem Kirchbühel oder auf dem Rennerbühel, einem Gletscherblock im Hintertal, zu lokalisieren oder verwechselte die Wiener Dorotheenkapelle mit einer Kapelle in der Gosau²⁰. Aufgrund des bestimmten Kirchentitels wäre man geneigt, der Chronik von Goisern Glauben zu schenken, wenn in der großen Filialenliste nicht mehrere sicher erdichtete Kirchen ebenfalls einen solchen zugeteilt bekämen und wenn nicht die Aufzählung nicht nur die Pfarrkirche von Abtenau als Filiale von Goisern anführte, sondern mit der Unterordnung der Kirchen von St. Wolfgang, Mitterndorf und Pürgg sogar gegen gesicherte Zuständigkeiten anderer Mutterpfarren verstieße. Schon die Aufzeichnungen der Traunkirchener Jesuiten erwähnen die Überlieferung skeptisch²¹. Die Angaben über den Standort der Jakobskirche sind offenbar spätere Versuche, die trübe Nachricht mit einschlägigen Flurnamen oder auffallenden Punkten des Tales in Verbindung zu bringen. Als frühe „Quelle“ erscheint allein die eigenartige Chronik von Goisern.

Das Sebastianpatrozinium der historisch gesicherten Zeit wäre, obwohl es in unserem Bereich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufkommt, keine Instanz gegen eine ältere Kirche, da der Einfluß des Hallstätter Altar-

18 *Observationes ex urbaniis et manuscriptis residentiae Traunkirchensis secundum seriem annorum*. Hs. 118 A i/2 der Stiftsbibliothek von St. Martinsberg (Pannonhalma) in Ungarn, um 1772, S. 113: „Isti homines sunt valde devoti et longe diversi a Gosanis.“ Bei den Gosauern führt der Berichterstatter die vielen Wünsche nach Dispens zur Eingehung einer Verwandtenehe auf das Bestreben zurück, den Protestantismus in dieser Geschlossenheit verbergen und vielleicht entfremdetes Kirchengut behalten zu können. „Certe qui magis oculati sunt, sic iudicant.“ Vgl. auch Bauer, 79, 104.

19 F. Grill, *Die Chronik von Goisern. Ein Beitrag zur Historiographie des Landes Oberösterreich*, maschingeschr. phil. Diss. Wien 1957, S. 136 f. Als derartige unidentifizierbare Kirchen sind angeführt: Allerheiligen in Edelfeld, St. Stephan in der Ramsau, St. Peter zu Kressendorf, St. Michael am Weissenbach, St. Katharina in der Au, Heiliges Kreuz zu Rämstetten, St. Christoph zu Perneck, St. Andre am Duerenpach und St. Mang am Weissenbach.

20 So bei Bauer, 174, 186.

21 *Observationes* (s. Anm. 18), 114: „Si fides Geuseranae alicui relationi, fuerat in Gosana valle ecclesia S. Iacobi, quae fuisset filialis ad Geuseranam. Hoc si ita, ista ecclesia stetit prius quam oppidum Halstat cum sua ecclesia. Verum de hac S. Iacobi ecclesia in valle Gosach nullum superest indicium. Sola ibi, ut dicitur, visitur ecclesia S. Sebastiani . . .“

benefiziums ebenso wie die Stärke des Sebastianskultes überhaupt einen Patroziniumswchsel mühelos erklären würde. Auch die Redeweise in den Urkunden von 1507 ff. schliesse einen Neubau an der Stelle eines älteren Heiligtums nicht unbedingt aus. Schwerer wiegt der Umstand, daß Kirche und Seelsorgestelle im 16. Jahrhundert als Erfolge eines schwierigen Kampfes erscheinen, den nur die Machtsprüche zweier Landesherrn zugunsten der Gosauer entscheiden konnten.

Nach diesen Erwägungen muß man den Bestand einer Kirche vor 1500 als unwahrscheinlich ansehen und erst recht die Jakobskirche des 12. Jahrhunderts in das Reich der Fabel verweisen.

3. Die Sebastianskirche

Die heutige Kirche, deren Erbauung gewöhnlich um 1500 angenommen wird²², ist erstmals bezeugt in der Verfügung Maximilians I. vom 20. März 1507 über den Nachlaß des Sigmund Wülfing, in der der Herrscher von der „newen kirchen zu sandt Sebastian in der Geosa, so wir zu pawen angefangen haben“ spricht²³. Der Grund der Erwähnung ist nur der Plan, die von Wülfing gestiftete Messe in die neue Kirche zu verlegen. Der König scheint den Bau angesichts dieser sich abzeichnenden Möglichkeit der Dotierung begonnen zu haben. Der bauliche Befund paßt gut in die Zeit um 1500. Als Sebastianskirche gehört das Gotteshaus mit dem Hallstätter Sebastiansaltar und seiner Meßstiftung zu den frühen Zeugnissen des Sebastianskultes in Österreich²⁴.

Die Bittschrift der Gosauer vor dem 15. Jänner 1540 meldet, Kaiser Maximilian habe „auf unns erlanngen unns armen arbeitern ain chapPELLn hinein von newen dingen erbaut und die in den eern sanndt Sebastian weichen lassen“²⁵, womit die Initiative den Gosauern, Bau, Weihe und Patroziniumswahl aber dem hohen Förderer zugeschrieben werden. Als kleiner Bau mag die Kirche schon bald nach 1507 fertig gewesen sein. Eine bescheidene Versorgung mit Gottesdienst ist in dem zu erwähnenden Vertrag von 1541 vorausgesetzt, der mit dem jährlichen Kirchweihfest auch seinerseits die erfolgte Weihe als liturgische Voraussetzung für den gottesdienstlichen Gebrauch bezeugt²⁶.

22 So in der historischen Literatur und bei E. Hainisch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Bd. Oberösterreich, Neubearb. von K. Woisetschläger (Dehio-Handbuch), 3. Aufl., Wien 1958, S. 95.

23 S. unten, Anm. 31.

24 A. Krause, Die Pestkapelle in Weng bei Admont als älteste Sebastianikultstätte Österreichs, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 59 (Neue Serie 10) (1956), 18–29; K. Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs I), Linz 1932, S. 168.

25 S. Anm. 31.

26 Nach Bauer, 132, soll schon im 15. Jahrhundert in der Gosau am 6. Jänner und am 15. August je ein „Kirchtag“ gefeiert worden sein.

4. Gosau als Teil der Pfarre Hallstatt

Als vor 1507 die Kirche gebaut wurde, gehörte das Gosautal schon längere Zeit zur Pfarre Hallstatt. Nachdem ältere Werke deren Entstehung richtig um 1300 angesetzt haben, wollen jüngere sie in Überbewertung der Passauer Matrikel als eine erst um 1500 verselbständigte Filiale betrachten²⁷. Das ist umso verwunderlicher, als der Bestand für 1311 urkundlich gesichert ist²⁸. Erst der Pfarrort Hallstatt dürfte die Lösung der Gosau von Abtenau gelohnt haben, denn der Weg nach Goisern wäre nicht näher gewesen als der nach Abtenau. Die Behauptung von einer Goiserer Filiale in der Gosau findet sich dennoch vereinzelt in der Literatur auch auf die historische Sebastianskirche übertragen²⁹. Die Quellen des 16. Jahrhunderts bezeugen hingegen eindeutig Hallstatt als Mutterpfarre von Gosau.

Diese unten genau behandelten Dokumente von 1540–1542, insbesondere der Vergleich über die Rechte des Pfarrers von Hallstatt, gewähren auch Einblick in die kirchlichen Zustände des Tales vor der Benefiziumsübertragung: Der Pfarrer von Hallstatt bezieht den Zehent, das Opfer und die bereits üblichen Leib-, Vieh-, Haus- und Gartenpfennige; Schulmeister und Mesner (von Hallstatt) sammeln im Herbst ihre Giebigkeiten, deren Freiwilligkeit betont wird. An Gottesdienst ist nur die Spendung der Ostersakramente an die Kranken (die man vielleicht nach mittelalterlichem Brauch in die Kirche bringen mußte) sowie die Feier des Sebastians- und des Kirchweihfestes bezeugt. Zu diesen beiden Tagen wird das Pfarrvolk, wie allgemein üblich, in Prozession zur Gosauer Kirche gezogen sein. Da an den anderen höheren Festen die Gosauer auch nach 1541 noch die Hallstätter Pfarrkirche besuchen mußten und eine besondere Stiftung noch nicht bestand, wird ihnen der weite Weg nach Hallstatt vor 1541 kaum allzu oft erspart gewesen sein. Der Pfarrer von Hallstatt war durch nichts verpflichtet, die ferne Filiale an den Sonn- und Feiertagen regelmäßig mit

27 Vgl. H. Ferihumer, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt. VII (Oberösterreich), Wien 1956, S. 363.

28 Über die Pfarre Hallstatt und ihre Entstehung möchte der Verfasser in dem schon angekündigten späteren Beitrag handeln und hier nur auf die Urkunden der Königin Elisabeth vom 21. Jänner 1311, Brugg im Aargau, im Urkundenbuch des Landes ob der Enns V, 37–39, Nr. 39 f. hinweisen, die ältere gesetzte Salzbezugsrechte des Pfarrers von Hallstatt bezeugen. Vgl. auch R. Zinnhobler – M. Lengauer, Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Organisation in Oberösterreich (Forschungsbericht zur Karte „Entwicklung der kirchlichen Organisation“ im „Atlas von Oberösterreich“, 4. Lieferung), Linz 1970, S. 20. Vgl. jetzt auch R. Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikel für das westliche Offizialat II (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 31 b), Passau 1972, S. 320–324.

29 Z. B. bei F. X. Pritz, *Metricula episcopalis Diocesis Passaviensis per Austriam superiorem ... recognita et restaurata MDCXXXIII*, in: *Notizenblatt* 3 (1853), 460; J. Lamprrecht, Die Pfarreien des Decanates Gmunden, historisch-statistisch beleuchtet, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 27 (1874), wiederum bringt S. 9 die offenbar durch Kontamination entstandene Meldung, Goisern sei 1311 und 1363 durch Übertragung eines Benefiziums von Hallstatt zur selbständigen Seelsorgestation geworden, nach Dicklbergers *Systematischer Geschichte der Salinen Oberösterreichs*, S. 219.

Gottesdienst zu versehen. Die Klage, man müsse für jeden einzelnen Fall unter entsprechenden Unkosten die Abhaltung des Gottesdienstes erwirken, wird uns noch begegnen. Da auch die pfarrlichen Funktionen Hallstatt vorbehalten waren, wird der nicht geringe geistliche Personalstand in Hallstatt (Pfarrer, Gesellpriester, Frühamter, Fronamter, Wülfingkaplan, Hofkaplan und Spitalkaplan) der Gosauer Filialkirche kaum viel genützt haben.

Daraus versteht man die Dringlichkeit jener Vorstellungen, die schließlich zur Ausführung des unter Maximilian I. gefaßten Planes einer besonderen Seelsorgestelle führten. Die Verhinderung der 1507 gedachten Dotierung der Gosauer Kirche mit dem Wülfingbenefizium schreibt man 1540 dem Pfarrer von Hallstatt zu³⁰. Der Vertrag von 1541 macht diesen Vorwurf durchaus glaubwürdig.

5. Übertragung der Wülfingmesse

Seit dem 18. Jahrhundert wird gefragt, ob die Benefiziumsübertragung von 1541 nicht etwa durch reformatorische Bestrebungen zustande kam. Man muß für die Antwort zuerst den Zeitpunkt beachten, zu dem dieses Unternehmen geplant wurde: Am 20. März 1507 teilte Maximilian I. aus Straßburg nach Wien mit, es sei Sigmund Wülfing, Burgmann zu Hallstatt, ohne eheliche Leibeserben gestorben und der König habe dem Wildensteiner Pfleger und Amtmann zu Gmunden Sebastian Hofer sowie seinen getreuen Dienern Sebastian Öder und Jorg Putsch den ihm als Landesfürsten heimgefallenen Nachlaß freigegeben. „Doch sollen sy die ewig meß, so der berürt Sigmundt Wülfing an seinem lezten ennde in unnsere liebn frauen kirchen an der Hallstat aufzurichten verordnet hat, nachmals in der newen kirchen zu sandt Sebastian in der Geosa, so wir zu pawen angefangen haben, von dem selben seinem verlassnen guet stifften und außrichten³¹.“

Es handelte sich also um eine testamentarische Stiftung. Da nicht nur das Testament des Sigmund Wülfing verloren ist, sondern auch andere Nachrichten über die Stiftung fehlen, begnügt sich die Literatur durchwegs mit kurzen Erwähnungen, wobei als Jahr 1498 angegeben wird³². Die Dokumente von 1507 und 1540–1542 zeigen ein jährliches Einkommen von 32 lbr. den. und den Landesfürsten als Lehensherren. Zwischen 1507 und 1540 hören wir von der Stiftung nichts.

Erst kurz vor dem 15. Jänner 1540 greifen „al armen holzmaister und

30 So in dem unter Anm. 34 angeführten Dokument von der Salz- und Grundobrigkeit.

31 Kopie von c. 1540, Hofkammerarchiv in Wien, NO. Herrschaftsakten, Gosau, G 35.

32 Vgl. dazu K. E d e r, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs I), Linz 1932, S. 20, 428; auch mir gelang es nicht, die Stiftungs-urkunde oder auch nur eine genauere Nachricht über die Stiftung zu finden. Das angegebene Jahr wird von den Autoren auf die Stiftung der Messe oder auf den Tod Wülfings gedeutet.

holzknecht im Gossach tall“ in einer Bittschrift an ihre „Herren“³³ die Sache wieder auf. Sie haben „zwo grosser meil wegs ainen pösen, steinigen, herten grabn weeg, den man nit farn, gedagn khaum reitten mag“ nach Hallstatt, können deshalb die Kirche nicht immer besuchen „und unnser totten mit grosser beschwerung und mue heraus tragen und bringen muesen“. Auf ihre Bitten habe Kaiser Maximilian „unns armen arbeitern ain chappelln hinein von newen dingen erbaut und die in den ern sanndt Sebastian weichen lassen, welche bisheer kain mesß nit hatt, allain was wir armen arbeiter mit grosser belonung ye zu zeitten des jars unns der phararer ainen priester hinein lässt, und doch ir kay. Mt. albeg genedigist vorhaben gewesen, unns dahin ain mesß und freithof genedigist zu verordnen . . .“ Bringen sie bei einem „lauf im tall“ (ansteckende Krankheit in der Gosau) die Toten nach Hallstatt, so werden sie von den Bürgern nicht eingelassen. „Muessen also in der grossen kellen hungri und durstig widerumb haim geen.“ Letzteres sei das Beschwerlichste in ihrer Lage. Nun sei aber die Wülfingstift das dritte Jahr ledig. „Villeicht das sich kain priester darnah gestellt.“ Die Herren mögen daher bei der Niederösterreichischen Kammer die Verlegung der Messe, die Erlaubnis zur Weihe eines Friedhofes und dazu eine kleine Hilfe erwirken. Was für den Kaplan über die Meßstiftung hinaus nötig ist, wollen ihm die Bittsteller erstatten. Auch werden sie dem Pfarrer weiterhin alle pfarrlichen Rechte leisten.

Als Adressaten dieses aufschlußreichen Stückes setzen sich Amtmann H. Wuecherer, H. Segger etc., Gegenschreiber Andre Schmizperger, Michel Weichsplaumer, Pfieselschreiber Jörg Spikhenreiter und Jörg Bosser in einem gleichfalls noch vor dem 15. Januar 1540 verfaßten Gesuch an die Hofkammer³⁴ für die Gosauer ein, „die sonst kain andre narung als allain das holzwercharbaiten zu der sutt gebrauchen“, und tragen deren Wünsche vor. Es sei „wo ain lauff, wie sich dises jar erzaigt, dem sieden auch misslich, das sy also mit irn totten dahin geen Halstat den posen lufft bringen“. Die Wülfingmesse mit 32 lbr. den. jährlichen Einkommens sei das dritte Jahr ledig infolge Mangels an Bewerber, der Amtmann verwalte das Einkommen. Die von Maximilian I. befohlene Aufrichtung der Messe in der Gosau habe der Pfarrer von Hallstatt verhindert. Das neue Verlangen der Gosauer lasse die pfarrlichen Rechte unangetastet, vor allem Besingnus, Opfer und anderes Stolrecht. Dem Pfarrer möge daher befohlen werden, seine Zustimmung zu geben und den Widerstand aufzugeben, „dann es sonst ain grobs, rauchs volkh, das sellten geen kirchen des ferren,

33 Kop. im Hofkammerarchiv (wie Anm. 31). War inzwischen gar nichts geschehen? Leider kann man eine Aufzeichnung des 18. Jahrhunderts nicht überprüfen, die „1529 dienst wegen der kirchen zu Hallstatt und Wülfing stiftt in der Gosa“ mit nicht ganz sicher lesbarer Jahreszahl notiert. Chronologisches Urkundenverzeichnis von P. Ignatius Querck S. J., in: Traunkirchen-sia, Hs. 118 A i/1 der Stiftsbibliothek von St. Martinsberg.

34 Kop. im Hofkammerarchiv w. o.

weitten und pösen weeg und wetters halben khumbt“. Es sei ein Priester nötig, „der inen als sonntag und feyrtag das gots wort prediget“. Anderer Gottesdienst ist nicht eigens erwähnt. Begräbnisrecht und Friedhofweihe soll man vom Bischof von Passau erwirken.

Das auf den beiden Stücken beruhende Gutachten der Kammerräte vom 15. Januar 1540³⁵ hält den Wunsch der Gosauer für „erbar, cristlich, pillich und ain sonndere notdurfft“. Der Bischof von Passau sei zu bitten, für die Friedhofweihe und die Mitwirkung beim Vertrag mit dem Pfarrer jemand zu entsenden.

Damit war der königlichen Zustimmung³⁶ nichts mehr im Weg, und es kam am 9. August 1541 in der Gosau zu jenem Vertrag mit dem vielleicht sekundären Titel „Vergleichung der pfärlichen recht und umblegung der meß zu Hallstat in die Gosach“³⁷, der genauen Einblick in die Verhältnisse gibt. Nach einem einleitenden Hinweis auf die Vorgeschichte und insbesondere die Zustimmung Ferdinands I. regeln die Gosauer einerseits, die Äbtissin Helena von Traunkirchen als Lehensfrau der Pfarre Hallstatt und der Hallstätter Vikar Erhard Kitzpuechler andererseits folgende Punkte:

1. (Bestellung des Kaplans:) Der künftige Kaplan in der Gosau ist mit Wissen und Willen des Pfarrers zu Hallstatt von der Herrschaft (Pfleger, Amtmann zu Gmunden) und dem Verweser von Hallstatt aufzunehmen, dem Landesfürsten oder seinem Beauftragten anzuzeigen und von diesem „der lehenschafft halben, genandt ius presentandi“ dem Bischof von Passau zur Bestätigung zu präsentieren.

2. (Opfergeld:) An allen hochzeitlichen Festen (Christtag, Neujahrstag, Dreikönigstag, Lichtmeß, Ostertag, Auffahrttag, Pfingsttag, unsers Herrn Fronleichnam und Kirchweih) haben die Gosauer samt dem Kaplan weiterhin zur Singzeit und zum Gottesdienst nach Hallstatt zu kommen. Der Priester erhält an diesen Tagen beim Pfarrer den Tisch, jedoch ohne Wein. Die Liebfrauentage, Zwölfbotentage und andere Heiligenfeste samt dem eingehenden Opfergeld sowie die Hochzeitsämter stehen dagegen dem Kaplan in der Filiale zu, ausgenommen die unter Nr. 3, 6 und 7 genannten Tage. Hält der Pfarrer selbst in der Gosau ein Begräbnis, so gehört das Opfer davon ihm, sonst dem Kaplan.

3. (Ostersakramente und Einhebung des pfarrlichen Rechtes:) Die Oster-

35 Orig. mit 3 Verschußpetschaften. Hofkammerarchiv w. o.

36 Die Genehmigung des Königs ist in den späteren Dokumenten mehrmals erwähnt. Wichtig ist, daß Ferdinand von sich aus die Verlegung der Messe verfügte, offenbar ohne den Bischof von Passau um die Zustimmung zu ersuchen.

37 Abschrift im „Libell der newen reformation unnd ordnung des siedens Hallstat unnd amts zu Gmunden. 1524“, Hs. 2 im Archiv des Salzoberamtes Gmunden im OÖ. Landesarchiv, Bl. 258'-259'. Abgeschrieben bei A. Dickberger, Systematische Geschichte der Salinen Oberösterreichs II, Hs. 39 im Archiv des Salzoberamtes Gmunden, S. 290-295, Nr. 81.

sakramente haben die Gosauer weiterhin in Hallstatt zu empfangen. Doch soll der Pfarrer wie bisher in der Osterwoche „ain tag hinein zu tziehen bestimben“ (also wohl einen Priester entsenden) zur Spendung der Sakramente an die alten, schwachen und jungen Leute, die nicht herauskommen können. Das dabei eingehende Opfer gehört ihm. Er muß sein pfarrliches Recht wie Zehent u. a. selbst einheben.

4. (Rechte und Einkünfte des Kaplans:) Das Versehen der Sterbenden und Schwangeren, Kindstauften, das Einsegnen (wohl Vorsegnung der Mutter nach der Geburt eines Kindes), Begräbnis, Bittgeld „und was die stoll sonnst beruert“ sowie das schon erwähnte Opfer „auch an hochzeiten ambtern“ steht dem Kaplan zu. Dafür hat er oder die Gosacher dem Pfarrer jährlich am Georgitag 3 Pfund Pfennige zu reichen.

5. (Ehe:) Kantschaften und Heiraten sind in Hallstatt „bey der rechten pharr“ und in der Gosau zu verkünden. Trauung und Hochzeitsamt werden in der Gosau gehalten.

6. (Große Gottesdienste für Verstorbene:) Die Totenbesingnisse mit Erstem, Siebentem und Dreißigstem „zusambt dem selschatz nach gebrauch der heilligen cristenlichen kirchn“³⁸ stehen weiter dem Pfarrer zu in Anwesenheit des Kaplans, den er dazu verpflichten kann. Hält der Pfarrer diese Gottesdienste aus gutem Willen und auf die Zehrung der Leute „drinnen“, so gehört ihm auch dort das Opfergeld.

7. (Hauptfeste der Gosauer Kirche:) An Sebastian und Kirchweih zieht der Pfarrer wie bisher auf die Kostung der Kirche (wohl von Gosau) hinein, hält die Besingnis und bekommt das Opfergeld.

8. (Weitere Vorbehalte:) Dem Hallstätter Vikar stehen weiterhin zu „alle zechent der frucht und anders als leibphening, viechphening, hauß- und gartenphening und anders, so hier in nit begriffen seindt und wir die hiez und von alter heer“ aus der Gosau gereicht worden sind. Der Kaplan muß sich mit der Meßgült und den ihm übertragenen Einkünften begnügen. Im Herbst dürfen Schulmeister und Mesner die übliche Sammlung in der Gosau einnehmen, „doch die nachperschafft sol darin nicht verpunden sein“.

9. (Bestätigung durch den Bischof:) Die Gosauer haben den konfirmierten Bischof Wolfgang von Passau als Ordinarius auf ihre Kosten um die Bestätigung zu ersuchen.

10. (Ausfertigungen und Sanktionen:) Bischöfliche Konfirmation und Vertrag werden bei der Frau von Traunkirchen hinterlegt. Jede der Par-

38 Zur Bedeutung des im Deutschen seltenen, auch im angelsächsischen Rechtsleben vorkommenden Wortes, dessen Verbreitung Interesse verdient, vgl. A. Schulte, Der Einfluß der Kirche auf die Entwicklung des germanischen Erbrechtes, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 35 (48), german. Abt., S. 75–110, bes. S. 85. Von der gemeinten Sache handelt für Oberösterreich Eder, Land ob der Enns 103, für Wien H. Lentze, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte 67 (80), kanon. Abt. 36 (1950), S. 343 f.

teien (Pfarrer und „die in der Gosach“) erhält auf eigene Kosten ein Vidimus bei Anforderung. Wer zuwiderhandelt, ist von seiner Obrigkeit mit 100 Gulden Rheinisch und dem Ersatz der Kosten an die Gegenpartei zu strafen. Wollen oder können die Gosauer keinen Priester mehr halten, so kommt die Messe wieder nach Hallstatt zurück und wird der alte Zustand wiederhergestellt.

Beide Parteien, „ich Erhardus Kitzpuehler, der zeit vicari zu Halstat, und wir die gantz gemain und nachperschafft daselbs in der Gosach“, haben als Siegler gebeten: Abtissin Helena Dietrichin als Lehensfrau der Pfarren Traunkirchen und Hallstatt, Hans Hofmann Freiherrn zu Grünbühel und Strechau als Pfleger zu Wildenstein und ihren gnädigen Herrn, Salzamtman Hans Wuechrer zu Gmunden und Hofschreiber Jorg Stopl zu Hallstatt. Zeugen sind der Bischof von Chrysopol (episcopus Chrysopolitanus) und Weihbischof zu Passau Heinrich³⁹, der Vikar zu Goisern Maritz Himbler, der Frühamter zu Hallstatt Hans Geyperger, der Bürger und Schulmeister daselbst Georg Öder, der Bürger und Hofmaurer daselbst Michel Wegleitner und der Holzmeister Thomas in der Seeau⁴⁰. „Actum in der Gosach am erichtag sand Larentzen abent anno domini xv^c und xli.“

Die Bemühung von soviel Prominenz erklärt sich durch den Widerstand des Hallstätter Vikars, dessen Rechte und Einkünfte durch den Vertrag gesichert werden. Daher richtet sich der ganze Text eigentlich gegen ihn und offenbart ein erschreckendes Ausmaß von klerikaler Renitenz aus finanziellen Interessen. Die Verhandlungen hatte offenbar der Weihbischof persönlich geführt, wohl im Zusammenhang mit der Friedhofweihe, die er in der Gosau halten mußte. Die Gosauer erscheinen als Vertragspartner des Pfarrers, vielleicht angeführt vom Holzmeister Thomas in der Seeau.

Schon im folgenden Jahr wurden „all arm holtzmaister und holzknecht im Gossach tall“ neuerlich mit einer Bittschrift bei Ferdinand I. vorstellig⁴¹, berichteten von der Handlung mit dem Pfarrer von Hallstatt wegen der wöchentlichen Predigt und anderer Gottesdienste und wiesen darauf hin, daß noch kein Häusel für den Priester vorhanden sei. Die Weihekosten für den Friedhof hatten die armen Arbeiter dargestreckt. Der Bau einer Friedhofmauer war fällig. Sie baten um die 32 Pfund von der Meßstiftung und erwähnten die wöchentliche Messe, die gehalten werden sollte. Das Gutachten der Kammerräte vom 16. Mai 1542⁴² schlägt vor, man solle den Gosauern „von wegen ainer wonung, die sy einem briester daselbst in der

39 Zu diesem Weihbischof vgl. L. H. K r i c k, Das ehemalige Domstift Passau, Passau 1922, S. 208.

40 Zu ihm vgl. A. H o f f m a n n, Thomas Seeauer, „der Alte“, in: Der Heimatgau 3 (1941/42), 89–107, wo die Mitwirkung an unserem Vertrag für diesen bedeutenden Mann nicht erwähnt ist.

41 Orig. im Hofkammerarchiv w. o.

42 Orig. im Hofkammerarchiv w. o.

Gosa zu pawen, und umb den freidthof und khirchen ain mewrl zu fuern vorhaben“ das in der Vakanz des Benefiziums aufgelaufene Einkommen von 32 Pfund bewilligen. Dem Salzamtman soll zudem auferlegt werden, einen Priester zu suchen, Haus und Mauer erbauen zu lassen und den Kaplan der Hofkammer statt der königlichen Majestät vorzustellen.

Die personellen Schwierigkeiten erfuhren durch den zeitbedingten Priester-mangel⁴³ gewiß noch eine Verstärkung. Eine Präsentationsurkunde Ferdinands I. an den Passauer Bischof Wolfgang vom 24. April 1543 wurde zwar für einen von den Gosauern aufgenommenen Johann Lypp ausgestellt⁴⁴, doch wurde sie, als sich dieser von der Bewerbung zurückzog, am 24. Jänner 1544 auf einen Johann Granner umgeschrieben⁴⁵. Sollte die Stelle dadurch lockender werden, daß dem Geistlichen „nebstbey zur beseren Unterhaltung i. J. 1544 von der Herrschaft Wildenstein ein Grund oder Freystift beygegeben wurde“⁴⁶?

Gosau war noch längst keine Pfarre, sondern nur eine Filiale mit eigenem Seelsorger, also nur Pfarre im weiteren Sinn⁴⁷. Im 16. Jahrhundert entwickelten sich jedoch solche Kirchen meistens zur vollen Pfarrei⁴⁸. Auch in der Gosau merken wir Zeichen solcher Verfestigung: Eine spätere Notiz kennt „1545 decretum Ferdinandi regis die Wülfing stiftt für Gosa betref.“⁴⁹, weiter hören wir von einem „Vergleich zwischen Pfarrer von Hallstatt und Kaplan von Gosau betreffend Wulfingmesse 1549“⁵⁰ und 1568 von einer „Verwilligung von Wildenstein für ein meßner Häusl in der Gosau“⁵¹. Unter den Traunkirchener Pfarren aufgezählt wird Gosau noch nicht 1544⁵² und 1561⁵³ bei den Visitationen dieser Jahre, wohl aber sind

43 Vgl. dazu die Feststellung auf Grund der landesfürstlichen Pfarrenvisitation von 1544 bei K. E d e r, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs II), Linz 1936, S. 60 f. Nach ebd. 389 und – von dort übernommen – G. J. K a n z l e r, Geschichte des Marktes und Curortes Ischl, Ischl 1881, S. 150, hätte Gosau schon 1541 einen noch katholischen Priester bekommen. Dies scheint ein bloßer Schluß aus der Übertragung des Benefiziums zu sein.

44 Konzept im Hofkammerarchiv w. o. Gedruckt bei B a u e r, 188 f. Eine Abschrift auch im „Libell der neuen Reformation“ von 1524 (s. Anm. 37), Bl. 267.

45 Zu der im Reformationslibell von 1524 stehenden, in Anm. 44 erwähnten Abschrift der Präsentation von 1543 ist auf derselben Seite nachgetragen: „Nota: Allermassen dise presentation auf Ioannem Lypp gestelt, ist sy hernach, umb das yetzgedachter Lypp dieselb wider aufgesagt, auf Iohannem Granner umbgeschriben mit dem datum auf den vierundzwaintzigisten ianuarii anno etc. des xv^o unnd vierundvierzigisten gestelt.“

46 J. W e i ß b a c h e r, Das Decanat Altmünster und das Salzkammergut (Topographie des Erzherzogthums Oestverreich III, Abt. III, 1. Teil), Wien 1835, S. 221.

47 Zu diesem Begriff der Pfarre vgl. E d e r, Land ob der Enns, 14.

48 Ebd. 8.

49 Chronologisches Verzeichnis von Traunkirchener Urkunden von P. Ignatius Querck in den „Traunkirchensia“, Hs. Nr. 118 A i / 1 der Stiftsbibliothek von Pannonhalma.

50 Das Stück, das im Pfarrarchiv zu Hallstatt vorhanden sein soll, konnte wegen der noch nicht erfolgten Neuordnung nicht benützt werden. Es ist erwähnt in einem Bericht über die Besichtigung des Pfarrarchivs am 5. Juli 1961 (Zl. 841/27–62 im OÖ. Landesarchiv). Möglicherweise handelt es sich bloß um eine Abschrift des Vertrages von 1541.

51 Wie Anm. 49.

52 Vgl. die Angaben bei E d e r, Land ob der Enns, 46, Anm. 257, S. 308, Anm. 247.

53 Vgl. die Aussagen anlässlich dieser Visitation bei W e i ß b a c h e r, a. a. O., 269.

am Ende des 16. Jahrhunderts für alle Pfarren gerade vom Kloster Traunkirchen her die gleichen Rechtsverhältnisse vorausgesetzt. So in einer Korrespondenz über die Rekatholisierung der Traunkirchener Pfarren von 1597/98⁵⁴: Administrator Joseph Pramer wandte sich vor dem 10. Juni 1598 an die Reformationskommissäre und sprach dabei von der Lehenschaft Traunkirchens „auf dieser pharr Geusern allß mater sambt desselben anhegerigen vilialln allß Haalstat, Gosaw, Lauffen, Ischl und S. Aydtn“, und am 10. Juni schreibt er, er sei zu schwach, um sich in diesen Orten, „so alle hieher lehensweiß geherig“, mit der Einsetzung katholischer Priester durchzusetzen. Damit ist Gosau einerseits als angebliche Filiale von Goisern (Nachwirkung der Chronik von Goisern?), andererseits als angebliche Lehenspfarre von Traunkirchen den anderen Pfarrorten gleichgestellt, entgegen den 1541 so hartnäckig verfochtenen pfarrlichen Rechten Hallstatts! Die Bestätigung der Traunkirchener Privilegien für die Passauer Jesuiten durch Ferdinand II. vom 12. Juli 1624⁵⁵ folgt ebenfalls dieser Auffassung und nennt auch Gosau unter den Pfarren, die von den Jesuiten zu besetzen sind. Daß nicht erst die Jesuiten die Gleichstellung und Unterordnung aller dieser Seelsorgestellen durchgesetzt haben, zeigt eine Niederschrift von Klagen der Herrschaft Wildenstein gegen Traunkirchen von etwa 1597/98⁵⁶: Das Kloster wolle gegen das Herkommen die völlige Vogtei bei den Pfarren, unter denen wieder Gosau aufgezählt ist, an sich ziehen und die Geistlichen zum höchsten Präjudiz für das Landgericht allein einsetzen. Diese Angleichung setzt offensichtlich unter katholischen Vorzeichen die im protestantischen Sinn zusammen mit den Pfarrgemeinden geübte Pfarrenverleihung des Salzamtes zu Gmunden und der Herrschaft Wildenstein in der Reformationszeit fort⁵⁷. Die Einreihung Gosaus unter die Kammergutspfarren schwankt während des Salzarbeiter- und Bauernaufstandes von 1601/02⁵⁸. Nach der Rekatholisierung erhält jedoch der

54 Kopien im Stiftsarchiv Kremsmünster, Fremde Klöster und Stifte VII, eingeordnet zu 1598.

55 *Observationes* (wie Anm. 18), S. 21; Abschrift auch in den *Traunkirchensia* (wie Anm. 33) von der Hand des P. Ignatius Querck S. J.

56 *Liber historiarum rerum Traunkirchensium*, Hs. 1 im Archiv Herrschaft Traunkirchen, Oberösterreichisches Landesarchiv, S. 572–574: „Notamina in waß puncten undt fählen die kays. herrschafft Wildenstain von dem würdigen gottshauß Traunkirchen graviert undt beschwärtdt würdt.“ Sie richten sich gegen die Rudolphinische Gegenreformation. Die Stelle über Vogtei und Pfarrenbesetzung auf S. 573.

57 Vgl. dazu die Aussage der Äbtissin von Traunkirchen bei der Visitation von 1561 über die Pfarrenbesetzung bei Weisbacher, a. a. O., 269: „Wiewol sy lehenfrau, so werden doch dieselbe pfarren durch die gemain ires gefallens mit priester versehen.“ Bei Gosau ist auf die Regelung der Präsentation im Vertrag von 1541 und die Bemerkung über die Aufnahme des Kaplans in der Präsentationsurkunde von 1543/44 hinzuweisen.

58 Vgl. die mehrmaligen Aufzählungen der Orte bei F. Scheichl, *Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602*, Linz 1885, S. 21 f., 26 (ohne Gosau) und 56, Anm. 2, 69 (mit Gosau). Besonders interessant sind die Absender der Eingabe an Salzamtman, Gegenschreiber und Pfleger vom 8. Sept. 1601, Ischl: N. und N., der drei kaiserlichen Märkte und befreiten Kammergutsflecken Ischl, Hallstatt und Lauffen

Pfarrer von Gosau seit 1603 mit den übrigen Pfarrern ein besonderes Kostgeld und andere Zuwendungen aus dem Einnehmeramt zu Gmunden⁵⁹. Ohne formelle Erhebung ist damit Gosau wohl schon vor 1597 zur vollen Pfarre aufgestiegen, und die Gegenreformation hat diese Entwicklung auch vom katholisch-kirchlichen und landesfürstlichen Standpunkt her anerkannt, auch wenn die späteren Passauer Matrikeln an der Abhängigkeit von Goisern festhalten⁶⁰.

Die Erniedrigung zum Vikariat unter den Jesuiten, die 1621 das Kloster Traunkirchen von Ferdinand II. geschenkt erhielten, teilt Gosau mit allen Kammergutspfarrn, für die ein Vertrag von 1674 nunmehr die entscheidenden Normen enthielt⁶¹. Im 18. Jahrhundert wird im Zusammenhang mit der Armut des Gosauer Vikars bemerkt, es käme von den Bauern wenig Zehent ein⁶². Den Zehent in der Gosau hatte aber, in Gestalt einer Geldreicherung von 12 fl., noch 1630 der Pfarrer von Hallstatt bezogen⁶³. In der Josephinischen Neuordnung wurde Gosau zunächst ein Pfarrvikariat, als welches es noch 1785 erscheint, ist jedoch 1786 als Pfarre anerkannt⁶⁴. Erst damit ist das lange Ringen abgeschlossen.

6. Die reformationsgeschichtliche Rolle

Über die frühe Reformationszeit weiß man für Gosau wenig. Der 1544 präsentierte Johannes Granner könnte mit jenem Herrn Hans identisch sein, der am Fronleichnamfest 1552, wohl aushilfsweise, die Kirchfahrt

ganze Bürgerschaft, Salzfertiger und Gemeinden sowie aller Pfarrleute, harten Arbeiter und Kammergutbeförderer zu Goisern und in dem ganzen Gosautale. Ebd. 62, Anm. 2.

59 F. K r a c k o w i z e r, Geschichte der Stadt Gmunden II, Gmunden 1899, S. 453, Anm. 143. Die betreffenden Reichungen wurden unter der Bedingung gewährt, daß „auch die Aufrichtung der Schulen zu besserer Fortsetzung der reformierten Religion in Acht genommen werde“. Der erste Schulmeister in der Gosau ist durch das Taufbuch für 1619 bezeugt: B a u e r, 205.

60 L a m p r e c h t, a. a. O., 18, bemerkt richtig, daß Gosau bis 1600 Filiale von Hallstatt war. Er scheint dies jedoch nicht auf Grund der hier verwerteten Quellen anzunehmen, sondern denkt vermutlich eher von daher, daß in der Gegenreformation Gosau durchwegs als Pfarre neben den anderen erscheint. Die Passauer Matrikeln von 1633/43 erwähnen hingegen in einem Nachtrag Gosau als Filiale von Goisern. Vgl. R. Z i n n h o b l e r, Passauer Bistumsatrikeln II (wie Anm. 28), S. 321.

61 Vgl. dazu F e r i h u m e r, a. a. O., 359. B a u e r, 187, nimmt irrig diese Verhältnisse (Patronat und Vogtei über die Gosauer Kirche beim Kloster Traunkirchen) schon für die frühere Zeit an.

62 Observationes (wie Anm. 18), 113.

63 Aufstellung der Einkünfte des Pfarrers von Hallstatt von 1630 auf der 7. Seite des Konzeptes „A^o. 1634 7 Sept. denen Traunkirchischen unterthanen . . .“ in den Traunkirchensia (Anm. 33) und in Observationes (Anm. 18), 110. Vielleicht stellt diese Geldreicherung von 1630 eine Ablösung für einen Teil des Zehents in der Gosau dar.

64 Z i n n h o b l e r - L e n g a u e r, a. a. O., 50. Schon in der Diözesankarte von 1723 hatte Gosau als Pfarre figurirt, obwohl damals noch Traunkirchen inkorporiert: F e r i h u m e r, a. a. O., 364.

der Goiserer nach Lauffen führte⁶⁵. Der Bericht des Bischofs Urban von Trenbach an den Offizial Hillinger in Wien für den Nuntius Hosius aus dem Jahre 1560 über besonders stark protestantische Orte erwähnt an erster Stelle zwei verführerische Priester und Prediger zu Hallstatt und in der Gosau, die außer durch Verhelichung und Kelchspendung auch durch protestantische Lehrweise und scharfe Polemik auffielen. Dem Vorgehen des Bischofs trat damals in Hallstatt das Volk in tumultuarischer Weise entgegen⁶⁶. Ob einer der beiden Prediger in der Gosau seinen Sitz hatte, ist dabei nicht zu erkennen. Als weitere Seelsorger sind 1575 Klement Prontner und 1583 Konrad Nabholz bekannt⁶⁷. Am 1. Juni 1601 stürzten die Gosauer die althergebrachte Kirchfahrt der katholischen Abtenauer nach Gosau, indem 300 bewaffnete Holzknechte die Prozession zersprengten⁶⁸. Im Aufstand von 1601/02 tritt Gosau unter den übrigen Orten des Kammergutes nicht stärker hervor⁶⁹.

Die Bewertung der Gosauer als Vermittler des evangelischen Bekenntnisses für das Salzkammergut⁷⁰ überschätzt wohl die Bedeutung des Ortes. Es bedurfte keines über den Paß Gschütt kommenden Einflusses, da sich das Kammergut schon früh und gründlich der evangelischen Sache zuwandte⁷¹.

War die Regelung von 1541 eine echte Benefiziumsübertragung oder eine der in der Reformationszeit nicht seltenen Verschleppungen? Der oben ausgewertete Vertrag erweist eindeutig die geistliche und weltliche Legalität des Vorganges⁷². Dieser weist jedoch manchen für das 16. Jahrhundert

65 Kirchenrechnung von Goisern 1552/53 im dortigen Pfarrarchiv. Dachte man daran, nach dem Weggang des Goiserer Vikars Hanns Egkhl den Seelsorger von Gosau dorthin zu berufen, da dieselbe Kirchenrechnung vermerkt, man habe „wegen aines pharrer“ etliche nach Aussee, Mitterdorf, Rastat, Schläming, Traunkirchen „und in die Gosaw“ geschickt? Nach der gleichen Rechnung bekam dieser Geistliche in Goisern bei der erwähnten Prozession nach Lauffen 10 den., „von wegen des khresen“ aber 12 den. Er scheint also in Goisern umfangreichere Aushilfsdienste geleistet zu haben. Dies bezeugt die Rechnung von 1553/54 für Weihnachten 1553 und für Neujahr 1554.

66 Der Inhalt des Berichtes vom 29. Mai 1560 wiedergegeben bei Th. W i e d e m a n n, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I, Prag 1879, S. 299–301 (die Stelle über Hallstatt und Gosau S. 300). Die Charakteristik der beiden Prediger ergibt sich aus den allgemeinen Aussagen des Bischofs über die damals beanstandeten Priester, ebd. 300 f.

67 B a u e r, 190 (Liste der katholischen Geistlichen).

68 S c h e i c h l, a. a. O., 36–40. Zu den Prozessionsstörungen der damaligen Jahre vgl. E d e r, Land ob der Enns, 257, Anm. 760. Bei B a u e r, 216, ist der Vorgang irrig auf den Fronleichnamstag bezogen und die Prozession erklärt mit „dem Vorhaben, die Leute hier zur reumütigen Heimkehr in der Schoß der alten Kirche zu bewegen“. Dennoch kommt in diesem Vorfall der konfessionelle Gegensatz in seiner ganzen Schärfe zum Ausdruck.

69 Die Nachrichten darüber siehe in der Arbeit von S c h e i c h l, ferner bei E d e r, Glaubensspaltung und Landstände, 399 f.

70 Vgl. W e i ß b a c h e r, a. a. O., 191, 221. Ähnliche Vorstellungen noch bei E d e r, Land ob der Enns, 21. Vgl. auch B a u e r, 191, 216.

71 Vgl. dazu besonders E d e r, Glaubensspaltung und Landstände, 209: „Kaum ein anderes Gebiet des Landes wurde so vollständig und so gründlich protestantisch als das Kammergut des Kaisers und Landesfürsten.“

72 E d e r, Land ob der Enns, 20 f., verweist auf den Zusammenhang von Hallstätter Altar und Gosauer Kirche hinsichtlich des Sebastianspatroziniums und auf den für einen Gewaltakt zu

typischen Zug auf: Der Landesherr verfügt über das Benefizium, der Weihbischof wird nur zur Friedhofsweihe und zum odiosen Vergleich über die pfarrlichen Rechte herangezogen. Die Vorgeschichte seit 1507 schließt die protestantische Bewegung als ersten Anstoß zur Pfarrwerdung aus, nicht aber als Hintergrund für das neuerliche Aufgreifen des alten Planes. Manche Redewendung in den Dokumenten von 1540–1544 zeigt den Einfluß der neuen Lehre: Die Kammergutsobrigkeiten erwarten vom künftigen Priester, daß er „als sonntag und feyrtag das gots wort prediget“, ohne von der Messe zu sprechen.

Und 1541 arbeiten geistliche und weltliche Stellen in auffallender Eintracht gegen den Pfarrer von Hallstatt zusammen, unter ihnen das schon früh der Reformation zugetane Kloster Traunkirchen und der berühmte Förderer des Protestantismus Hans Hofmann, dieser als Unterpfleger auf Wildenstein. Auch die in der Hallstätter Pfarre damals üblichen Pfennigabgaben für verschiedene Besitzobjekte können, sofern sie nicht einfach aus der industriellen Struktur der Pfarre zu erklären sind, auf reformatorischen Einfluß zurückgehen. Die Gottesdienste sind jedoch typisch mittelalterlich und lassen die Frage aufkommen, ob etwa der streitbare Pfarrer neben seinen finanziellen Interessen auch den alten Glauben in einer sich wandelnden Zeit zu verfechten bestrebt war. Die Bittschrift vom 16. Mai 1542 spricht einfach von der wöchentlichen Predigt und anderen Gottesdiensten. Nach der königlichen Präsentationsurkunde von 1543/44 haben die Gosauer selbst den Kaplan aufgenommen⁷³, was sonst in solchen Urkunden gewöhnlich nicht ausdrücklich gesagt wird. Somit ist der reformatorische Ton auch im legalen Rahmen kaum zu überhören. Der protestantische Charakter der Hallstätter und Gosauer Seelsorge wird sodann 1560 vollkommen klar.

Das Machtwort zweier Herrscher als entscheidender Faktor für die Entstehung von Kirche und Pfarre stellt diese Seelsorgestelle zugleich in den größeren Zusammenhang der sozialen Maßnahmen des Landesfürsten und seiner Behörden für das Kammergut, zu denen die Dokumente von 1507

frühen Zeitpunkt, ohne die Entstehung des Planes schon unter Maximilian I. zu kennen oder den Vertrag auszuwerten. Die Frage ist schon in *Observationes* (wie Anm. 18), 112–114, aufgeworfen: „... donec anno 1541, cum iam haeresis virus suum in has parochias effundere coepisset, officiales salis sub nomine Caesaris potius quam cum approbatione ordinarii beneficium . . . transtulerunt . . . cum hac clausula, ut Caesar ius patronatus habeat, non vero abbatissa Traunkirchensis (nam illuc usque agnoscebatur abbatissa Traunkirchensis patrona Hallstadianae ecclesia ab officialibus) . . . capellania . . . 1541 auctoritate, ut aiebant, Caesaris Ferdinandi II (!), potius vero sub nomine Caesaris, ab officialibus salis, praeterito probabilius ordinario . . . translata est et separata ab Hallstadt parochia effecta.“ Der Schreiber scheint die Lehenschaft des Landesfürsten über die Wülfingmesse nicht berücksichtigt zu haben, obwohl er sich auf das Reformationslibell von 1524 beruft, das er in Gmunden eingesehen zu haben scheint.

73 „Quare praedicti subditi nostri in Gosach nunc honestum, devotum, nobis dilectum Joannem Lypp in sacellanum suum praedicto modo constituerunt et conduxerunt.“ Präsentationsurkunde wie in Anm. 44.

und 1540–1544 als Zeugnisse der Sorge für die geistliche Betreuung zählen ⁷⁴.

Was durch das Zusammenwirken so verschiedener Strömungen entstand, verdankt sein Dasein ebenso neu- wie altgläubigen pastoralen Bestrebungen ⁷⁵. Beide Kirchen, die noch heute im Gosautal nebeneinander bestehen, haben daran Anteil.

74 Über die sozialen Maßnahmen für die Kammergutsbewohner vgl. H. K r a u s, Studien zur Sozialgeschichte des oberösterreichischen Salzkammergutes, maschingeschr. phil Diss. Wien 1965.

75 Das ist zu beachten gegenüber B a u e r, 216: Die Verlegung der Messe 1543 sei ein verspätetes und vergebliches Bemühen um die Gosauer gewesen, die nun ablehnten und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast vollzählig protestantisch wurden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [118a](#)

Autor(en)/Author(s): Amon Karl

Artikel/Article: [Die Entstehung der Pfarre Gosau. 129-148](#)